

Piratenfraktion Witten

05.12.2020

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
P17/2

Antrag gemäß

§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur **Beratung im: HFA, Rat**

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschußvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Fraktion Bürgerforum+

Fraktion Die Linke

Fraktion Piraten

Fraktion Stadtklima

AfD

Integrationsrat

Betreff: Änderungsantrag „Rats-TV für mehr Transparenz, Demokratie und zum Schutz der Öffentlichkeit in der Corona-Pandemie“

Inhalt/Begründung

Beschlussvorschlag

1. § 13 der Geschäftsordnung „Video- und Audiomitschnitte“ wird wie folgt gefasst:

(1) Jede öffentliche Sitzung des Rates wird als Live-Stream in Bild und Ton im Internet übertragen, gespeichert und zum nachträglichen Abruf der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Rats-TV).

(2) Die Übertragung und die Aufzeichnung sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen. Diese haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, ihre freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen.

(3) Im Übrigen sind nur akustische Mitschnitte als Hilfsmittel der Schriftführung zur Anfertigung der Niederschrift zulässig.

(4) Aufzeichnungen für sonstige Zwecke dürfen in den Sitzungen nur mit Genehmigung des Rates gemacht werden.

2. In § 11 „Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner“ wird folgender Absatz hinzugefügt:

Vor der Worterteilung hat der Bürgermeister zu erfragen, ob Einverständnis mit der Aufnahme und Speicherung des Beitrages in Bild und Ton für Rats-TV gemäß § 13 Absatz 2 erklärt wird. Wird dieses Einverständnis nicht erklärt, unterbleiben Übertragung und Aufzeichnung des Beitrages.

3. Der Rat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel gemeinsam mit der Verwaltung eine einvernehmliche Lösung für die genaue Umsetzung von Rats-TV zu erreichen.

Begründung

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist auf absehbare Zeit wegen der Corona-Pandemie ein „normaler Besuch“ der Ratssitzungen nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand möglich. Eigentlich interessierte Menschen bleiben im Sinne der Kontaktminimierung den Sitzungen fern.

Ohnehin können viele Menschen aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht an Sitzungen teilnehmen, die sie eigentlich interessieren würden. Eine Aufzeichnung einer Ratssitzung erlaubt es, gezielt einen Tagesordnungspunkt von Interesse anzusteuern.

Rats-TV macht die Arbeit und die Entscheidungen des Rates barrierefreier und zeitunabhängig zugänglich. Entscheidungen werden transparenter und besser nachvollziehbar. Es entsteht ein besseres Verständnis für die Arbeit dieser Volksvertretung in der Bevölkerung und die Wittenerinnen und Wittener können sich so gut informiert in die kommunale Demokratie einbringen.

Rats-TV gibt es in immer mehr Kommunen in NRW. Dies zeigt, dass dies unter Wahrung aller Persönlichkeitsrechte möglich ist. Inzwischen bieten mehrere Firmen kostengünstige Standardlösungen an (eine Stellungnahme der Verwaltung von 10. März 2016 gibt Kosten in Höhe von 10.000 € pro Jahr/für sechs Ratssitzungen bei Umsetzung durch eine externe Firma an). Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe soll gemeinsam mit der Verwaltung die konkreten Umsetzung im Detail besprechen und sich einvernehmlich auf die beste Lösung einigen.

Gez.

Elaine Bach, Patrick Bodden und Stefan Borggraefe
(Ratsmitglieder PIRATEN)